

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	Ortschaftsrat Durlach
	Termin:	12.09.12
SPD-OR-Fraktion	TOP:	6
vom: 21.07.12	Verantwortlich:	öffentlich
eingegangen: 21.07.12		Ordnungs- und Bürgeramt
Grünpfahl an der Ampel Grötzinger Straße B 3 / Neßlerstraße		

- Kurzfassung -

Die Anbringung des Grünpfahls ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen				nein x <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch: Städtischen Haushalt <input type="checkbox"/> Investitionspauschale <input type="checkbox"/>	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein x <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein x <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Das Ordnungs- und Bürgeramt unterstützt grundsätzlich die Anbringung von so genannten Grünpfeilen. Dadurch wird in der Tat der Verkehrsfluss gefördert und führt bei normgerechten Verhalten zu keinen Gefährdungen für die am Straßenverkehr teilnehmenden Personen.

Nach den einschlägigen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften kommt der Einsatz des Schildes mit grünem Pfeil auf schwarzem Grund (Grünpfeil) nur in Betracht, wenn der Rechtsabbieger Fußgänger- und Fahrzeugverkehr der frei gegebenen Verkehrsrichtung ausreichend einsehen kann, um die ihm auferlegten Sorgfaltspflichten zu erfüllen.

Der Grünpfeil darf jedoch nicht verwendet werden, wenn dem entgegenkommenden Verkehr ein konfliktfreies Abbiegen nach links signalisiert wird.

Dies ist bei dem vorliegenden Knoten der Fall. Der von Norden kommende Kfz-Verkehr hat eine eigene Linksabbiegespur und ist entsprechend signalisiert. Dies schließt den Einsatz des Grünpfeils aus.